

Zum

**Lärmaktionsplan (Stufe 1) der Stadt Bamberg
(§ 47d BImSchG)
Entwurf. Stand März 2011**

**Stellungnahme des Bamberger VCD
am 2. Juni 2011**

Lärm kann zu einer erheblichen Belastung der Menschen bis zu schweren gesundheitlichen Schäden führen – das weiß heute jedes Kind. Wir begrüßen es, dass die Umgebungslärmrichtlinie der EU (von 2002) endlich auch in den Kommunen ankommt. Schaden von den Bürgern abzuhalten, ist eine Basisaufgabe von Verwaltung und Rat. Das zentrale Ziel der Richtlinie, die Minderung von Umgebungslärm, ist selbstverständlich ein gebotenes Ziel für die Bamberger Kommunalpolitik.

- Das Raster der dargelegten Stufe 1 greift Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring und Münchner Ring heraus. Ob damit alle Bereiche erfasst sind, die unter das angegebene Dezibel-Kriterium fallen, kann mangels unabhängiger Messungen nicht geprüft werden. Hingewiesen sei aber darauf, dass grobe Lärmquellen wie A 70, A 73 und Bamberger Kreuz oder Königstraße, Lange Straße und Schönleinsplatz nicht erfasst sind. Stufe 1 stellt also nicht mehr als einen Ausschnitt eines Einstiegs in die Lärminderung in unserer Stadt dar.

- Nach den Vorlagen des LfU geht es nicht darum, *ob* Bamberg etwas tun muss, sondern *was* Bamberg tun kann und was es tun *muss*. Was taugen die aufgelisteten Maßnahmen? Ein paar Hinweise:
 - o Etliche der Maßnahmen greifen nur langfristig („Förderung des ÖPNV“) oder extrem langfristig („Überplanung bestehender Wohngebiete“). Sie tragen also kurz- oder mittelfristig zur Zielerreichung nichts bei.
 - o Andere Maßnahmen halsen den Schutz vor Lärm den Belärmten auf („Schallschutzfenster einbauen“). Solche Maßnahmen privatisieren den öffentlich angerichteten Schaden; sie missachten das Verursacherprinzip und lassen die Opfer im Regen stehen. Der angerichtete Lärm schädigt auch nicht nur die Anwohner nur in ihren Wohnungen. Er schädigt die betroffenen Gebiete insgesamt. Der Stadtraum wird gestört, die Stadtqualität wird gemindert und die Wohnlage entwertet. Gegen diese Auswirkungen des Lärms helfen Schallschutzfenster nichts.
 - o Der Lückenschluss Kronacher Straße wird nur vorübergehend Erleichterung bringen. Alle Erfahrung zeigt, dass die von Straßenneubauten erhofften Entlastungswirkungen innerhalb kurzer Zeit durch eine induzierte Vergrößerung des Verkehrsaufkommens aufgefressen werden. Bleibender effektiver Beitrag der Kronacher Straße: nahe Null.
 - o Es gibt lärmreduzierende Asphaltarten, und sie gehören – trotz der gravierenden Nachteile – zum Spektrum der wirksamen Mittel. Angesichts der Bamberger Haushaltslage weiß aber jedermann, dass dieses Mittel in absehbarer Zeit keine nennenswerte Anwendung finden wird. Sein kurz- und mittelfristiger Beitrag: Null.
 - o Die Verminderung der gefahrenen Geschwindigkeiten ist ein verlässliches Mittel zu sofort spürbarer Lärminderung. Es ist kurzfristig in volle Wirkung zu setzen und spottbillig.
 - o Das Straßenverkehrsamt schiebt Gesichtspunkte in den Vordergrund, die niedrigere Geschwindigkeiten verhindern wollen. Sie alle laufen in lärmursächlicher Sicht ins Leere. Wichtig in dem langen Traktat ist nur *eine* (verschachtelt verpackte) Aussage: „Geschwindigkeitsbeschränkungen sind möglich“.

- o Dass einer Geschwindigkeitsbeschränkung die „besondere Verkehrsfunktion [hinsichtlich des überörtlichen Verkehrs] entgegensteht“, ist ein üblicher Hinweis. Er verdankt sich einem in Kreisen von Fachleuten wie Nicht-Fachleuten sorgsam gepflegten Vorurteil. Dass der maximale Durchsatz einer Fahrbahn mit steigender Geschwindigkeit steige, ist in der Sache falsch und gehört in die Schublade Jägerlatein. Des hiesigen Rahmens wegen verzichten wir auf eine weitere Darlegung der Zusammenhänge und verweisen auf die Unfallberichte z. B. vom Berliner Ring (und auf die Fachliteratur).
- o Sollte die Aussage des Straßenverkehrsamts darüber hinaus als Empfehlung für die nötige Güterabwägung gedacht sein, so ist Folgendes zu sagen:
Hohe Geschwindigkeiten für Motorfahrzeuge ist das oberste Ziel der Verkehrsorganisation – gewesen. Die Windschutzscheibenoptik wird getragen von Menschenverachtung. Die EU-Richtlinie ist (wieder) ein Anlauf, diese atavistische Weltanschauung bewusst zu machen und ihr entgegen zu wirken. Die Güterbewertung, die das Straßenverkehrsamt nahelegen scheint, hat ihren Platz: im Papierkorb.
- o Das Staatliche Bauamt ist mit der Situation am Münchner Ring zufrieden. Wir raten dem Bauamt zu Umfragen bei den Anwohnern.
Zu den anderen Bereichen wird keine Stellungnahme berichtet. Das ist eine deutliche Stellungnahme.
- o Das Umweltamt verspricht sich vom Ausbau des Radwegenetzes gesteigerte Attraktivität für den Fuß- und Radverkehr. Da hoffen wir alle mit. Bleibt es aber bei der bisher angedachten Zielmarge von etwa 2 Prozentpunkten in den nächsten 5 oder 10 Jahren, so ist der kurz- und mittelfristig zu spürende Beitrag zur Lärminderung nahe Null.
- o Ampeln schalten für einen stetigen Verkehrsfluss – da möchten wir Herrn Friedrich glatt unterstellen, dass er die zuhandenen Möglichkeiten längst ausgeschöpft hat. Wir kennen Herrn Friedrich als einen sorgfältigen Kopf, und der glatte Verkehrsfluss – für Motorfahrzeuge! – war immer sein vorrangiges Ziel. Es wäre eine Beleidigung für Herrn Friedrich, würde man in der Optimierung der Ampelschaltungen ein nennenswertes Potential – für Motorfahrzeuge! – behaupten.

- Was bleibt zu tun?

Alle aufgelisteten Maßnahmen haben ihre Wirkung; alle aufgelisteten Maßnahmen haben ihren Platz in einem Lärmaktionsplan für Bamberg. Die einzige kurzfristig und verlässlich wirkende Maßnahme jedoch, die zudem noch kurzfristig bezahlbar ist, ist die Senkung der gefahrenen Geschwindigkeiten. Dazu gehört die Senkung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeiten; dazu gehört die Einhaltung der dann zugelassenen Höchstgeschwindigkeiten.

Dringender Bedarf an baldigster Lärminderung besteht in allen verhandelten Stadtgebieten. Die einzige Maßnahme, die sofort realisierbar ist und sofort spürbare Wirkung für uns Bamberger und unsere Gäste hat, ist die Senkung der Höchstgeschwindigkeiten, und die Einhaltung der neuen Höchstgeschwindigkeiten.

- Das BImSchG hat mit Stufe 1 zuerst einmal das Augenmerk auf die Lärmbrennpunkte gerichtet. Ihre Abschaffung soll mit oberster Priorität betrieben werden. Es sei darauf hingewiesen, dass die EU-Richtlinie die Lärmproblematik insgesamt auf die kommunale Tagesordnung setzt. Die Stufe 1 ist tatsächlich nur die erste Stufe.

Eine Hilfe für den Stadtrat wäre es daher, wenn die unmittelbar anschließende Stufe 2 in dem vorgelegten Papier immerhin skizziert würde. Wer sich heute durch Feigenblattaktionen drücken zu können hofft, wird der Stufe 2 nicht mehr ausweichen können und dann zusätzlich Stufe 1 nachholen müssen. Leichter wird das gesamte Unternehmen, wenn man heute Stufe 1 im angetragenen Umfang bearbeitet und dabei schon die Perspektive auf Stufe 2 richtet.

- Oberbürgermeister, Stadtverwaltung und Stadtrat haben sich in den Auftrag gestellt, Schädigungen von uns Bambergern abzuhalten. Die Anordnung der EU ist ein Anstoß, diesem Auftrag nachzukommen. Sie kann zudem als Hebel genutzt werden, der es erleichtert, diesen Auftrag zu erfüllen. Oberbürgermeister, Verwaltung und Rat sind gut beraten, den Stier bei den Hörnern zu packen: indem sie die Anordnung der Stufe 1 als Anlass nehmen, das für Bamberg überfällige und auch deswegen so brisante Thema „Belästigung und Beschädigung durch Verkehrslärm in unserer

Stadt“ *insgesamt* auf die Tagesordnung zu setzen und schon jetzt die wirksamste Maßnahme offensiv ins Feld zu führen.

Es wird sich in Bamberg herumsprechen, dass die EU-Richtlinie (samt § 47d) ein neues Instrument bietet, mehr Schutz vor Verkehrslärm gewinnen zu können. Und Bamberg bietet, wie jeder weiß, mehr als genug Anlässe, diesen Schutz einzufordern.

- Es sei auch in Erinnerung gerufen, dass die besonders einfache und besonders preisgünstige Maßnahme „Geschwindigkeitsbeschränkung samt Geschwindigkeitseinhaltung“ zugleich auch anderen gewichtigen Zielen zuträglich ist: der Verminderung der Schadstoffemissionen und der Verminderung der Unfallgefahr.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an Oberbürgermeister, Rat und Verwaltung:

Senken Sie die zugelassenen und die gefahrenen Höchstgeschwindigkeiten, und schützen Sie uns Bamberger und unsere Gäste vor Lärm, Schadstoffen und Unfallgefahr.